



Universitätsarchiv der Universität Paderborn

Antrag auf Nutzung

Benutzung

☐ 20.01 intern

☐ 20.02 Institution

☐ 20.03 privat

Name:	Vorname:
Beruf:	
Wohnort:	
Straße, Hausnr.:	Telefon:
Staatsangehörigkeit:	E-Mail:
Zweck der Nutzung / Thema der Arbeit (mit sachlicher und zeitlicher Eingrenzung):	
Auftraggeber*in oder Betreuer*in Ort / Hochschule	

Haben Sie bereits im Universitätsarchiv gearbeitet oder eine schriftliche Anfrage gestellt?

☐ ja ☐ nein

Zweck der Nutzung:

☐ wissenschaftlich ☐ publizistisch ☐ privat ☐ sonstige:

Die [Archivordnung der Universität Paderborn](#) habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, sie zu beachten. Gleichzeitig verpflichte ich mich, bei der Nutzung und Auswertung des vorgelegten Archiv- und Sammlungsguts öffentlich-rechtliche Belange, Persönlichkeits- und Urheberrechte Dritter zu beachten, zu wahren und deren etwaige Verletzung gegenüber den Berechtigten selbst zu vertreten. Gleiches gilt für die Beachtung des Datenschutzes.

Von Veröffentlichungen (Druck, Maschinschrift oder andere Vervielfältigungsarten), die auf der Einsichtnahme der im Universitätsarchiv vorgelegten Archivalien beruhen, werde ich dem Universitätsarchiv je zwei Belegexemplare kostenlos abliefern.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die personenbezogenen Angaben dieses Benutzungsantrages und die Informationen über meine Benutzung dauerhaft im Universitätsarchiv gespeichert werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Kenntnis gen. und genehmigt:

(Leiter*in des Universitätsarchivs)



Hinweis:

Bei den Archivalien handelt es sich überwiegend um Unikate, d. h. um Einzelstücke. Für die dauerhafte Überlieferung ist eine schonende und umsichtige Behandlung erforderlich:

- Nutzen Sie die Archivalien nicht als Unterlage zum Schreiben.
- Belassen Sie die Dokumente in der vorgefundenen Ordnung.
- Nehmen Sie keine Veränderungen oder Ergänzungen an den Dokumenten vor.
- Verwenden Sie keine Post-its in den Archivalien, nutzen Sie die bereitgestellten Einlegestreifen.

Von den Dokumenten ausgewählter Bestände können nach Antrag mit Smartphone oder mit einer Kamera Aufnahmen angefertigt werden. Eine Veröffentlichung dieser Aufnahmen ist jedoch genehmigungspflichtig.

[illegible]